



Verhaltensregeln des BBC Stendal

Der Schutz und das Wohl der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ist von fundamentaler Bedeutung. Hierfür tragen alle in unserem Verein Beteiligten Verantwortung, d.h. Trainer*innen, Sportler*innen, Ehrenamtliche und Eltern.

Unser Verein arbeitet kontinuierlich daran, dass alle Sportler*innen mit Freude und Erfolgserlebnissen am Sport teilnehmen können und dabei vor jeglicher Form von Gewalt geschützt werden.

Im Rahmen unseres Präventionskonzeptes zum Schutz vor Gewalt stellt der BBC Stendal die folgenden Verhaltensregeln auf. Sie sollen unsere Bemühungen, um die optimale Förderung von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen im Sport wirkungsvoll unterstützen.

1. Alle Sportler*innen, Trainer*innen, Ehrenamtliche und Eltern haben das Recht, von allen fair, freundlich und respektvoll behandelt zu werden. Wir haben Verständnis für einander und unterstützen uns gegenseitig. Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte!
2. Wir diskriminieren andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund einer Behinderung.
3. Wir achten das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wenden keine Gewalt an, weder körperlicher, noch emotionaler, noch sexualisierter Art.
4. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
5. Wir respektieren die individuellen Grenzen der anderen und achten das Recht der anderen, Nein zu sagen. Wir akzeptieren ein Nein.
6. Wir vertreten den Fair-Play Gedanken aktiv und stellen uns gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
7. Alle Trainingseinheiten sollen optimalerweise von zwei Trainer*innen begleitet werden. Bei Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. Einzeltrainings werden generell mit dem Vereinsvorstand und den Erziehungsberechtigten abgesprochen. Eltern haben die Möglichkeit, bei allen Spielen und in Absprache bei einem Training zuzusehen.
8. Im Vorfeld einer Übung werden mögliche Hilfestellungen transparent kommuniziert. Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, werden unterlassen. Körperliche Kontakte müssen gewünscht bzw. gewollt sein (z.B. in den Arm nehmen) und dürfen nicht Überhand nehmen.
9. Niemand wird zu einer Übung gezwungen.

10. Die Umkleiden sind grundsätzlich nur durch die Sportler*innen zu betreten, weiteren Personengruppen ist der Zutritt nicht gestattet. Sollte dies erforderlich sein, gilt durch die möglichst gleichgeschlechtliche Person: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten, sich etwas überzuziehen.
11. Trainer*innen, Ehrenamtliche und Eltern duschen grundsätzlich nicht mit Kindern und Jugendlichen. Ausnahmen müssen klar begründet und transparent kommuniziert werden.
12. Übernachtungen im Rahmen von Vereinsaktivitäten (z.B. Herbstcamp) in der Halle werden durch mindestens zwei Betreuer*innen beaufsichtigt.
13. Wir unterlassen die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos und Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Person.
14. In den Gruppenchats unseres Vereines sind Trainer und Co-Trainer zur Transparenz mitaufgenommen.
15. Regelmäßige Fahrten zu Spielen werden nicht in 1:1-Konstellationen durchgeführt.
16. Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen.
17. Trainer*innen und Ehrenamtliche sowie andere Eltern teilen mit Kindern und Jugendlichen keine (schlechten) „Geheimnisse“, auch nicht in Chats, per Email oder anderen Kommunikationsformen. Alle Absprachen, die mit einem Kind oder Jugendlichen getroffen werden, können öffentlich gemacht werden. Kinder und Jugendliche dürfen andersherum gute Geheimnisse teilen.
18. Es werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren **Mitarbeiter*in** **Vereinsvertreter*in** abgesprochen sind. Alle Mitglieder sind mit gleicher Zuwendung und Unterstützung zu behandeln.
19. Sexuelle Beziehungen zwischen Trainer*innen und Jugendlichen unter 18 Jahren werden vermieden. Trainer*innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler*innen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.